

2.2.2 Erdarbeiten

Bei der Ausführung der Erdarbeiten sind besonders die DIN 18300, DIN 18303, DIN EN 1610 und DIN 4124 zu beachten.

Die Leitungen sind in einem verbauten Rohrgraben zu verlegen. Im Bereich der Versorgungsleitungen sind die Erdarbeiten als Handschachtung auszuführen. Es sind die Auflagen, Hinweise und Forderungen der Versorgungsträger zu beachten.

Die Regenwassersammler sind auf einem gut verdichtetem Kiesbett entsprechender Dicke nach DIN EN 1610 zu verlegen. Der Auflagerzwickel beiderseits der Rohre ist genau zu verdichten. Beim Verfüllen der Rohrgräben ist das Merkblatt für das "Verfüllen von Leitungsgräben" zu beachten. Der Boden beiderseits der Rohrleitung ist bis zu einer Höhe von 0,30 m über dem Rohrscheitel in Lagen anzuschütten und von Hand oder leichtem Verdichtungsgerät zu verdichten. Oberhalb der Rohrleitungszone ist bis zum Gründungsplanum der Straße der Rohrgraben mit nichtbindigem Boden zu verfüllen, d.h. es ist bei Bedarf ein Bodenaustausch vorzunehmen.

In den Rohrgräben anfallendes Grund- und Oberflächenwasser ist durch eine Wasserhaltung zu entfernen. Aufgeweichter Boden der Grabensohle ist zu entfernen sowie Auflockerungen sind zu verdichten.

Die Baustelle ist entsprechend der Vorschrift "Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (RAS) neueste Ausgabe zu sichern.

Entsprechend § 9 (3) DenkmSchG LSA sind Funde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals zu melden und bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen.

2.3 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung der neuen Fahrbahn wird an die vorhandene Leuchte an der Gneisenaustraße angeschlossen. Das Kabel ist abzusenden und über demselben ist ein Kabelwarnband zu verlegen. Der Standort der neuen Leuchte ist dem Lageplan zu entnehmen. Als Kabel werden Leitungen des Querschnitts NYY – J 5 x 10 mm² verlegt.

2.4 Trinkwasserversorgung / Schmutzwasserableitung

Die Erschließung mit Trinkwasser und Schmutzwasser wird vom Trink- und Abwasserverband Börde (tav) mit Sitz in Oschersleben in Eigenleistung durchgeführt. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Baubeginn durch den Bauherren zu erwirken.

Zur Einordnung der vorgenannten Medienleitungen im unterirdischen Bauraum werden im Zuge der Ausführungsplanung ein Lageplan und ein Regelquerschnitt erarbeitet, durch welchen jedem Versorgungsträger ein Trassenbereich zugewiesen wird.

2.5 Gasversorgung / Energieversorgung

Die Gas- und Energieversorgung wird von der Avacon in Eigenleistung durchgeführt. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Baubeginn durch den Bauherren zu erwirken.

Zur Einordnung der vorgenannten Medienleitungen im unterirdischen Bauraum werden im Zuge der Ausführungsplanung ein Lageplan und ein Regelquerschnitt erarbeitet, durch welchen jedem Versorgungsträger ein Trassenbereich zugewiesen wird.

2.6 Telekommunikation

Die fernmeldetechnische Erschließung wird von der Telekom in Eigenleistung durchgeführt.

Zur Einordnung der vorgenannten Medienleitungen im unterirdischen Bauraum werden im Zuge der Ausführungsplanung ein Lageplan und ein Regelquerschnitt erarbeitet, durch welchen jedem Versorgungsträger ein Trassenbereich zugewiesen wird.

aufgestellt:

Dipl.-Ing. Ritter

Haldensleben, im April 2019

2.1.2 Trassierung im Aufriss

Im Aufriss orientiert sich die Trasse an den vorhandenen Geländehöhen. Die Gradienten werden auf Höhe dem vorhandenen Gelände angeordnet. Die Trassierung im Aufriss kann in der Ausführungsplanung dem Höhenplan und dem Deckenhöhenlageplan entnommen werden. Die Gradienten fallen vom zu erschließenden Grundstück in Richtung Gneisenaustraße. Die vorhandene Längsneigung liegt zwischen 4,356 % und 8,218 % im Plangebiet.

2.1.3 Querschnitt

Die Querschnittsbreite der Fahrbahn beträgt 3,00 m einschließlich einer einseitig angeordneten zweireihigen 0,33 m breiten Entwässerungsrinne im Querschnittstiefpunkt auf 20 cm Betonbettung mit der Betonqualität C 12/15. Die Fugen werden mit Mörtel der Mörtelgruppe MG III verfügt. Die Querneigung beträgt 2,50 %. Die Randeinfassung besteht aus Tiefborden 8/25 nach DIN EN 1340 auf einer 20 cm starken Betonbettung und einer mindestens 10 cm starken Rückenstütze mit der Betonqualität C 12/15 gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2.

Für die Fahrbahn wurde der Befestigungsaufbau nach RSTO 12 für die Belastungsklasse Bk 0,3, Tafel 3, Zeile 1 wie folgt festgelegt:

Fahrbahn

| | |
|-------|--|
| 8 cm | Betonsteinpflaster nach DIN 18501 Rechteckstein 20/10, Farbe grau Ausführung im Ellbogenverband, Fugen mit Natursand einschlänmen |
| 4 cm | Splitt-Brechsandgemisch 0/5 |
| 15 cm | Schottertragschicht 0/32 |
| 30 cm | Frostschuttschicht 0/45 |
| 57 cm | frostsicherer Oberbau |

Folgende EV2 - Werte sind hierbei einzuhalten:

| | |
|---------------|-----------------------------|
| EV2 = 120 MPa | auf der Schottertragschicht |
| EV2 = 100 MPa | auf der Frostschuttschicht |
| EV2 = 45 MPa | auf dem Gründungsplanum |

2.2 Regenwasserableitung

Das anfallende Niederschlagswasser der neuen Fahrbahn wird über einen Straßenablauf mit einer Abdeckung 300/500 unmittelbar am Anschluss an die vorhandene Befestigung gefasst.

2.2.1 Konstruktion

Der Sammler der Regenwasserleitung besteht aus Polypropylen der Nennweite DN 150. Für die Anschlussleitungen des Straßenablaufes und der Grundstücksanschlüsse werden Rohre aus Polypropylen DN 150 verwendet.

Die Schächte bestehen aus Hartplaste mit einem Schachttinnendurchmesser von 400 mm mit einer gusseisernen Abdeckung der Klasse D. Der Anschluss an den Sammler in der Gneisenaustraße wird über einen Abzweig in der vorhandenen Rohrleitung DN 200 erfolgen. Der neue Kanal und die Anschlussleitungen sind auf einem Sandbett mit einer Schichtdicke von 15 cm zu verlegen. Die Leitungszone ist mit Kiessand zu verfüllen. Das Rohrlager ist entsprechend zu unterstopfen, um eine volle Auflage der Rohre zu garantieren. In einem Abstand von 30 cm über dem Rohrscheitel ist ein Warnband, Farbe grün, zu verlegen. Die Verfüllung der Leitungszone hat mit gut verdichtungsfähigem nicht bindigen Erdstoff zu erfolgen. Mit der Übergabe des neuen Kanals sind ein digitaler Bestandsplan, Verdichtungsnachweise sowie der TV-Bericht zu übergeben.

0.2 Aufgabenstellung

Herr Sebastian Deinert und Frau Janine Borrmann möchte auf einem Ihnen gehörenden hinterliegenden Grundstück ein Eigenheim errichten. Dazu ist es nötig alle Ver- und Entsorgungsmedien von der Gneisenaustraße bis zum Flurstück 71/2, dem geplanten Baugrundstück, auf einer Länge von ca. 50 m heranzuführen.

Mit der vorliegenden Planung ist vorgesehen das o. g. Grundstück verkehrstechnisch zu erschließen.

Für das Eigenheim liegt ein bestätigter Bebauungsplan vor.

0.3 Allgemeine örtliche Verhältnisse

Das Baufeld befindet sich ca. 50 m nördlich der Gneisenaustraße. Zum Grundstück besteht eine verkehrliche Anbindung in Form einer Nebenstraße, welche im ländlichen Wegenetz endet. Der zur Verfügung stehende Straßenraum des Flurstückes 302/91 hat eine Breite von ca. 6,0 – 6,5 m. Im Zuge des Ausbaus der Gneisenaustraße wurde dieser Weg auf einer Länge von 15 m bereits mit Betonsteinpflaster in einer Breite von 3,00 m befestigt. Die in diesem Abschnitt sich befindende Zufahrt zu Haus Nr. 8 ist ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigt. Im weiteren Verlauf ist die Straße (der Weg) mit Schotter angeeckt. Die hinterliegenden Grundstückszufahrten sind mit Ortbeton ausgebaut. Das Gelände fällt von dem zu erschließenden Grundstück zur Gneisenaustraße ab.

Das zur Bebauung vorgesehene Gelände wurde vormals als Garten genutzt.

Für die versorgungstechnische Erschließung des Baufeldes sind in der Gneisenaustraße sämtliche Medien vorhanden. Zur Ableitung des häuslichen Abwassers ist ein Sammler DN 200 aus Steinzeugrohr vorhanden. Für das Regenwasser befindet sich ein Kanal 200 bis DN 300 aus PP bzw. Stahlbeton in der Gneisenaustraße.

Für die Straßenbeleuchtung, die Energieversorgung, Gasversorgung und Telekommunikation sind gleichfalls die Kabel- bzw. Leitungssysteme in der Kreisstraße K 1145 vorhanden.

0.4 Planungsgrundlagen

Die Gestaltung des Straßenraumes erfolgt in Anlehnung an die RAS 06. Für die weitere Bearbeitung werden für den Straßenraum folgende Festlegungen getroffen:

Einordnung in die Straßenkategorie Wohnstraße ES V, als Belastungsklasse wird die Belastungsklasse Bk 0,3 zugrunde gelegt.

Die Breite des zur Verfügung stehenden Straßenraumes beträgt 6,0 m bis 6,5 m.

Bemessung des Oberbaus erfolgt auf Grundlage der RStO 12:

nach Tabelle 6: $F_3 = 50\text{cm}$

Mehrdicken nach Tabelle 7 ermittelte Mindeststärke des Oberbaus:

$50\text{ cm} + 5\text{ cm} + 0\text{ cm} + 0 + 0 + 0 = 55\text{ cm}$

2.0 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

2.1 Straßenbau

2.1.1 Trassierung im Grundriss

Die Linienführung richtet sich nach dem Verlauf und Lage der bereits hergestellten Straße und der vorhandenen Grundstücksgrenzen. Der Verlauf der neuen Fahrbahn wird mit einer Verschwenkung mittig des Flurstückes 302/91 bis vor das zu erschließende Flurstück 71/2 geführt.

Bauplanungs- und Ingenieurbüro
Ritter - Schaub - Wilke GmbH
Gerikestraße 4
39340 Haldensleben
Tel. 03904 / 6309- 0
Fax: 03904 / 6309-11
e-mail: info@b-i-buero.de

Bautechnischer Erläuterungsbericht

0.0 Allgemeine Angaben

0.1 Planangaben

- 0.1.1 Bauvorhaben:** Erschließung Eigenheim zw. Nr. 8 und Nr. 10
Sommersdorf, OT Sommerschenburg
- 0.1.2 Teilobjekt:** Straßenbau/ Straßenbeleuchtung
Trinkwasserversorgung
Regenwasserableitung
Schmutzwasserableitung
Gas- und Elektroversorgung
- 0.1.3 Projektphase:** Entwurfs- / Genehmigungsplanung
- 0.1.4 Bauherr:** Herr Sebastian Deinert und Frau Janine Borrmann
Straße der Einheit 39
39365 Harbke
- 0.1.5 Planungsbüro:** Bauplanungs- u. Ingenieurbüro
Ritter-Schaub-Wilke GmbH
Gerikestr. 4
39340 Haldensleben

0.2 Standortangaben

- 0.2.1 Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- 0.2.2 Landkreis:** Landkreis Börde
- 0.2.3 Ort:** Sommersdorf, OT Sommerschenburg
- 0.2.4 Straße:** Gneisenaustraße
- 0.2.5 Gemarkung:** Sommersdorf
- 0.2.6 Flur:** 6
- 0.2.7 Flurstück-Nr.** 71/2, 302/91

